

Qualifikationsverfahren (QV) 2019

Berufsmaturität Typ Wirtschaft BM2B - Dauer 4 Semester

Grundsatz

Die Abgabe der Berufsmaturität richtet sich nach der Verordnung über die eidgenössische Berufsmaturität (BMV) vom 24.06.2009 (Stand 1.10.2013), Art. 24.

Weitere Infos zum Abschluss finden Sie unter: www.kvz-schule.ch, «Schule», Icon «QV», linker Filter «BM2 Teilzeit, Typ Wirtschaft».

Fach	Notenbestandteile	Bemerkung	Gewichtung	Rundung Fachnote	Gewichtung Fachnote
Deutsch	Schriftliche Prüfung Mündliche Prüfung		50%	0,5	1/9
	ERFA 1./2./3./4. Semester		50%		
Französisch	Schriftliche Prüfung Mündliche Prüfung	oder Internat. Sprachdiplom B2	50%	0,5	1/9
	ERFA 1./2./3./4. Semester		50%		
Englisch	Schriftliche Prüfung Mündliche Prüfung	oder Internat. Sprachdiplom B2	50%	0,5	1/9
	ERFA 1./2. Semester		50%		
Mathematik	Schriftliche Prüfung		50%	0,5	1/9
	ERFA 1./2./3./4. Semester		50%		
FRW	Schriftliche Prüfung		50%	0,5	1/9
	ERFA 1./2./3./4. Semester		50%		
Wirtschaft und Recht	Schriftliche Prüfung		50%	0,5	1/9
	ERFA 1./2./3./4. Semester		50%		
Geschichte und Politik	ERFA 1./2./3./4. Semester		100%	0,5	1/9
Technik und Umwelt	ERFA 1./2. Semester		100%	0,5	1/9
IDAF	4 IDAF Noten (2 Noten 3. Sem, 2 Note 4. Sem.)		50%	0,5	1/9
IDPA	IDPA Note		50%		

*IDAF: Interdisziplinäres Arbeiten in den Fächern

**IDPA: Interdisziplinäre Projektarbeit

Rundung

Noten, welche sich aus dem Durchschnitt mehrerer bewerteter Leistungen ergeben, werden auf ganze oder halbe Noten gerundet. Die Gesamtnote (der Notenschnitt) wird auf eine Dezimalstelle gerundet (Art. 16 BMV).

Sprachzertifikate

In den Fremdsprachen können Abschlussprüfungen durch internationale Sprachzertifikate ersetzt werden. Erfahrungsnoten sind verbindlich zu generieren. Bis am 20. November 2018 muss der Entscheid via Lehrperson dem BM-Sekretariat mitgeteilt werden. Der Entscheid ist verbindlich.

Gesuche um Nachteilsausgleich

Sind an die KV Zürich, Prüfungsleitung Berufsmaturität, Postfach, 8031 Zürich **schriftlich bis 15.12.2018** einzureichen. Es gelten die *Richtlinien über die Gewährung von Nachteilsausgleichsmassnahmen an der KVZBS in der Kaufmännischen Grundbildung für Erwachsene BM2/ KV2*. Dies gilt auch für Lernende mit bereits bestehendem Nachteilsausgleich während der Schulzeit.

Die Berufsmaturität ist nach Art 17 BMV bestanden, wenn

- die Gesamtnote (Durchschnitt aller Fachnoten) mindestens 4,0 beträgt,
- höchstens zwei Fachnoten ungenügend sind,
- die Differenz der ungenügenden Fachnoten zur Note 4,0 gesamthaft den Wert 2,0 nicht übersteigt.

Nicht beständenes Qualifikationsverfahren nach Art 26 BMV:

- alle ungenügenden Prüfungsfächer müssen wiederholt werden
- die Repetition ist frühestens ein Jahr nach der Abschlussprüfung (QV 2020) möglich
- die Berufsmaturität kann nur einmal wiederholt werden